

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **118 (1950)**

Heft 25

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu, Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte sind zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 22. Juni 1950

118. Jahrgang • Nr. 25

Inhaltsverzeichnis: Katholische Sozialpolitik am Scheideweg — Der Ursprung des menschlichen Leibes — Martyrin der Keuschheit Maria Goretti — Papsthomilie nach der Kanonisation des sel. Vinzenz M. Strambi — Aus der Praxis, für die Praxis — Totentafel — Kirchenchronik — Rezensionen

Katholische Sozialpolitik am Scheideweg

Zur Ansprache Papst Pius' XII. am 3. Juni 1950

Von Universitätsprofessor Dr. Arthur Fridolin Utz, OP., Freiburg.

Das Internationale Institut für Sozialwissenschaft und Politik von Freiburg tagte in Rom vom 29. Mai bis 3. Juni zu einem internationalen Studienkongreß. Im allgemeinen darf man von solchen Tagungen nicht welterschütternde Ergebnisse erwarten. In erster Linie sind Kongresse Treff- und Berührungspunkte verschiedenster Geister, die sich in persönlichem Gedankenaustausch zu weiteren, fruchtbareren Arbeiten anregen. Oft genug finden sich an solchen Tagungen aber die üblen «Kongreßwanzen» ein, die keine solide wissenschaftliche Arbeit, sondern nur das Reisen um des Reisens willen kennen. Solche Parasiten werden nur ferngehalten, wenn die veranstaltende Organisation in vorausgehender gründlicher Vorbereitung die Teilnehmer sorgsam sichtet.

Dem Kongreß des Freiburger Institutes ging eine Arbeit von beinahe zwei Jahren voran. Der Studienkongreß in Rom war eigentlich nur noch der äußere Aufmarsch, die öffentliche Manifestation, zu welcher dann Pius XII. seinerseits den bedeutendsten Beitrag leistete in seiner Ansprache am 3. Juni.

Erinnern wir uns, um die Ansprache des Hl. Vaters begreifen zu können, der Entwicklung, welche die katholische Soziallehre bisher durchgemacht hatte.

In der Enzyklika *Rerum Novarum* geißelt Leo XIII. den Absolutheitsanspruch des Kapitals. Zur Verteidigung der Menschenrechte der Arbeiter proklamiert er das freie Vereinsrecht. Gegen die Übermacht des Kapitals verlangt er menschenwürdigen Lohn, sogar Familienlohn. Andererseits trifft er nicht minder die dem Kapital feindliche Kampfgruppe der Sozialisten, indem er im Privateigentum nicht nur ein Recht der einzelnen Person, sondern zugleich auch das Ordnungsprinzip der gesamten Wirtschaft verteidigt, also neben der Individual- auch eine Sozialaufgabe im Privateigentum erblickt. (Einen sehr guten, im allgemeinen zu wenig beachteten Kommentar zu der überhaupt selten kommentierten Enzyklika *Rerum Novarum* hat Albert Rosseel im Verlag Fr. Schmitt, Siegburg [Rhld.], herausgebracht: «Kirche, Arbeiterfrage, Sozialismus».)

Das Rundschreiben Pius' XI. *Quadragesimo Anno* geht bereits einen bedeutenden Schritt weiter. Das Recht der freien Organisation, das immer noch an die klassenmäßige Auseinandersetzung dachte, war inzwischen längst eine Selbstverständlichkeit geworden. Es ging nun darum, die beiden Wirtschaftsparteien auf einer höheren Ebene zu einen, ohne jedoch der Utopie zu verfallen, als ob alle Interessengegensätze zu beseitigen wären. Als bedeutendes Mittel schlug hier Pius XI. die berufsständische Ordnung vor. Unternehmer und Arbeiter werden als wirtschaftende Subjekte bezeichnet, die nicht im Interessenkampf als Rivalen einander gegenüber stehen sollen, sondern an derselben Aufgabe arbeiten, so daß die Unterscheidung zwischen Kapital und Arbeit auf der sozialen (!) Ebene verschwimmt zugunsten der einen gemeinsamen Aufgabe des Aufbaues der menschlichen Gesellschaft.

Die Entwicklung blieb aber nicht bei dieser Parität stehen. Lag nicht der Gedanke nahe, in der ethischen Bewertung der Arbeit als einer menschlichen Leistung den Vorrang, und zwar nicht nur den sozialen, sondern auch den wirtschaftlichen, gegenüber dem Kapital zuzuerkennen? Dabei wurde die Fragestellung von der Sozialwirtschaft im Gesamten auf die betriebliche Basis übertragen in dem Sinne etwa: Sollte im Betrieb der arbeitende Mensch nicht wenigstens mitentscheidend wirken, nachdem er bereits in der Wirtschaftspolitik mitzusprechen das Recht hatte? Sollte das Kapital, das ja — allerdings in einer wirtschaftstheoretisch schlechten, weil einseitigen, Sicht — erst durch den arbeitenden Menschen seine produktive Kraft zu bekommen schien, nicht auch durch diesen entscheidend beeinflußt werden, und zwar innerhalb des Betriebes?

In diesen Gedankengängen nun bewegte sich vor allem die deutsche, aber auch allgemein internationale Bestrebung, den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht im Betrieb einzuräumen. Der Bochumer Katholikentag hatte die gewagte Formulierung nicht gescheut: «Das Mitbestimmungsrecht in sozialen, personalen und wirtschaftlichen Fragen gehört zu dem na-

türlichen Recht in gottgewollter Ordnung und ist zu bejahen wie das Recht auf Eigentum.» Kardinal Frings von Köln hat sodann, angeregt durch die darauf entstandene Diskussion, in seiner Ansprache an den Diözesanvertretertag des Katholischen Männerwerkes der Erzdiözese Köln am 18. September 1949 die scharfe Formulierung des Bochumer Katholikentages gemildert: «Wenn in der Resolution das Mitbestimmungsrecht ein ‚natürliches Recht in gottgewollter Ordnung‘ genannt wird, so ist damit eine hohe natürliche Angemessenheit gemeint, der man sich beim heutigen Stand der Entwicklung nicht mehr grundsätzlich widersetzen kann. Wenn von einem Mitbestimmungsrecht auf sozialem, personalem und wirtschaftlichem Gebiet die Rede ist, so soll damit nicht gesagt sein, daß das Recht auf diesen drei Gebieten gleich ausgedehnt oder gar auf jedem Gebiet uneingeschränkt sein solle. In der Abwicklung der laufenden Geschäfte muß die Betriebsleitung unabhängig sein, wenn der Betrieb selbst arbeitsfähig und dadurch auch für die Arbeitnehmer ertragreich sein soll. Eine wirtschaftliche Mitbestimmung könnte z. B. bei Aktiengesellschaften dadurch gegeben werden, daß einzelne Arbeiter in den Aufsichtsrat aufgenommen werden, bei andern Betrieben durch eine weitgehende Durchleuchtung der Rentabilität. Vor allem muß den Arbeitnehmern dann ein Mitspracherecht eingeräumt werden, wenn etwa ein Werk geschlossen werden soll und die Existenz von Hunderten oder Tausenden von Arbeitnehmern auf dem Spiele steht» (Kirchenzeitung für das Erzbistum Köln, Nr. 21, 16. Oktober 1949). Die Gedanken des Kölner Kardinals sind in der von ihm herausgegebenen und von P. Welty, OP., redigierten, übrigens hochinteressanten und tiefinnigen Schrift (Verantwortung und Mitverantwortung in der Wirtschaft, Verlag J. P. Bachem, Köln, 1949) näher ausgeführt, worauf der Kardinal in seiner Rede auch hinwies. Es werden daselbst dreizehn Grundsätze aufgestellt, die weithin mächtiges Echo gefunden haben, z. B. auch in der Zeitung «L'Internationale Syndicale Chrétienne», Utrecht, 22. Jahrg., Nr. 10, April 1950, in großen Lettern zitiert worden.

Ähnliche Gedanken spricht P. v. Nell-Breuning, SJ., in seiner Schrift «Mitbestimmung» (Landshut 1950) aus, wenn er auf die schicksalhafte Verstrickung des Arbeiters mit dem Unternehmen hinweist: «Nur bei erfolgreichem Geschäftsgang kann das Unternehmen der Belegschaft Arbeit und guten Verdienst bieten; bei schlechtem Geschäftsgang läuft die Belegschaft Gefahr, sogar ihren Arbeitsplatz und damit ihre wirtschaftliche Daseinsgrundlage zu verlieren. Das ist keine zivilrechtliche Haftung, wohl aber eine tatsächliche Verstrickung in die Schicksale des Unternehmens» (S. 49). Dabei sei aber diese Teilnahme am wirtschaftlichen Wagnis des Betriebes je verschieden: die des Unternehmers sei unmittelbar und rechtlich, die der Arbeitnehmerschaft mittelbar und tatsächlich, wobei allerdings die Arbeitnehmerschaft die Folgen oft empfindlicher spüre als der Unternehmer (S. 50). Dementsprechend gestalten sich aber auch die Arten der wirtschaftlichen Bestimmung verschieden. Der Unternehmer-Eigentümer der Produktionsmittel muß, wie Pius XII. in seiner Rede an die Katholische Internationale Unternehmervereinigung ausführte, «Herr seiner wirtschaftlichen Entschlüsse bleiben». Er muß also über die Entschlußfreiheit verfügen. Die Belegschaft aber kann, wie v. Nell-Breuning sagt, «zumindest so viel Mitbestimmung beanspruchen, daß sie nicht ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen Folgen der wirtschaftlichen Entschlüssen des Unternehmers zu tragen bekommt, die für sie nicht tragbar sind» (S. 50). V. Nell-Breuning sieht nun besonders für jene Unternehmungen die Mitbestimmung für angezeigt, wo die Eigentümer die Haft-

beschränkung für sich in Anspruch nehmen (S. 52 f.). «Viele Gründe sprechen dafür, die allzuweit verbreitete Haftbeschränkung einzuschränken und diese Vergünstigung künftig nur noch unter ganz bestimmten, eng umgrenzten Voraussetzungen zu gewähren. Derjenige, dem sie gewährt wird, hat einen Preis dafür zu zahlen. Ein durchaus angemessener Preis, um den die Vergünstigung der Haftbeschränkung erkaufte werden könnte, wäre das Mitbestimmungsrecht der Arbeit» (S. 52). Dies wäre also praktisch in der Rechtsform der Kapitalgesellschaft (AG., GmbH.) der Fall.

Sieht man sich die Sachlage nach methodisch scharf verschiedenen Gesichtspunkten an, dann müssen wir sagen, daß das Mitbestimmungsrecht sozusagen einzig von sozialen Beweggründen her unterbaut ist. Denn rein wirtschaftlich betrachtet, läßt sich der Ertrag eines jeden Produktionsfaktors, also sowohl des Kapitals wie auch der Arbeit, klar errechnen. Allerdings sei nicht verhehlt, daß die faktische Mitbestimmung des Arbeiters im Betrieb oft genug eine Vergeudung von Kapital zu verhindern imstande ist. Jedoch läßt sich daraus noch kein Recht auf Mitbestimmung ableiten. Der Hauptgrund der Mitbestimmung kommt von der sozialen Forderung des Arbeiters auf Sicherheit in Arbeit und Existenz her. Da aber grundsätzlich das gesamte wirtschaftliche Geschehen sozial ausgerichtet sein muß, können die sozialen Forderungen nicht einfach als «unrechtlich» abgetan werden. Andererseits ist nicht zu übersehen, daß die Mitsprache der Arbeiter im Betrieb auch in ein sehr unheilvolles Mitsprechen ausarten kann, zumal dann, wenn betriebsfremde Organisationen ihre Einmischung anmelden. Das Urteil, inwiefern dieser oder jener Betrieb gegen alle vom Kapital gestellten Begründungen aufrecht erhalten werden soll, kann letzten Endes nicht auf betrieblicher Basis, sondern nur im Rahmen der Gesamtwirtschaft gefällt werden. Eine allseitig befriedigende Durchführung der Mitsprache im Betrieb läßt sich eigentlich nur in entsprechender Einordnung in ein höheres Ganze, nämlich in die berufsständische Ordnung verwirklichen.

Pius XII. hat nun in seiner Ansprache vom 3. Juni die Frage von diesem Gesichtspunkt angefaßt, daß die Mitsprache angesichts des völligen Fehlens einer berufsständischen Ordnung sich noch im primitivsten, und zwar zum größten Teil in deformiertem Zustand befindet. Darum beharrt er in der rechtlichen Abklärung der Frage auf dem Standpunkt, den er schon in seiner Rede vom 7. Mai 1949 geäußert hatte, daß nämlich der Eigentümer der Produktionsmittel Herr seiner wirtschaftlichen Entschlüsse bleiben müsse. Er sieht die Gefahr heraufziehen, «daß die Arbeiterklasse ihrerseits den gleichen Fehler macht wie das Kapital, indem hauptsächlich in den großen Unternehmungen die persönliche Verfügung des Eigentümers (Einzelinhaber oder Gesellschaft) über die Produktionsmittel diesem entzogen würde, um sie der Verantwortung anonymer Kollektive zu übertragen». Einzig aus Sorge vor solch drohendem sozialen Unheil fährt sodann der Papst weiter: «Die gleiche Gefahr besteht, wenn man verlangt, daß die Arbeitnehmer eines Unternehmens ein wirtschaftliches Mitbestimmungsrecht (co-gestion) erhalten sollen, insbesondere wenn dieses Recht tatsächlich, direkt oder indirekt, durch betriebsfremde Organisationen ausgeübt werden soll.» Wie stark aber der Papst grundsätzlich die Unterordnung des Kapitals unter berechnete soziale Belange unterstreichen möchte, beweist sein Lob, das er der katholischen Sozialbewegung spendet, unter deren Einfluß eine Sozialpolitik entwickelt worden sei, «die durch einen fortschreitenden Ausbau des Arbeitsrechtes und, in dessen Verfolg, einer Unterwerfung des über die Pro-

duktionsmittel verfügenden Privateigentümers unter Verpflichtungen gekennzeichnet war, die zum Schutze des Arbeiters gesetzlich festgelegt wurden».

Wie steht es nun um die Empfehlung, welche Pius XI. dem Gesellschaftsvertrag zuteil werden ließ? In Quadagesimo Anno heißt es (Nr. 65): «Für den heutigen Stand der gesellschaftlichen Wirtschaft mag immerhin eine gewisse Annäherung des Lohnarbeitsverhältnisses an ein Gesellschaftsverhältnis nach Maßgabe des Tunlichen sich empfehlen . . . Arbeiter und Angestellte gelangen auf diese Weise zu Mitbesitz oder Mitverwaltung oder zu irgendeiner Art Gewinnbeteiligung.» Pius XII. leugnet diese Nützlichkeit keineswegs. Es ist aber zu bedenken, daß eine Mitverwaltung rechtlich nur gefordert werden kann, wenn der Arbeiter auch Mitbesitzer am Eigentum der Produktionsmittel ist. Die von sozialen Begründungen herkommenden Ansprüche auf Mitbestimmung haben sich stets nur innerhalb der Grenzen des Notwendigen, im Sinne der Existenz- und Arbeitssicherung der Arbeitnehmerschaft zu bewegen. Pius XII. sieht aber im Augenblick, wohl namentlich im Hinblick auf Erfahrungen in Italien, noch keine praktische Verwirklichungsmöglichkeit einer allseits befriedigenden wirtschaftlichen Mitbestimmung des Arbeiters: «Die Nützlichkeit des bisher in

diesem Sinne und auf verschiedene Art zugunsten sowohl des Arbeitnehmers wie des Arbeitgebers Geleisteten wird nicht verkannt (Acta Ap. Sedis, vol. 23, p. 199), aber aus grundsätzlichen und praktischen Erwägungen ist die geforderte wirtschaftliche Mitbestimmung außerhalb des Bereiches der Verwirklichungsmöglichkeit.»

Mit Recht weist Pius XII. auf den umfassenderen Zusammenhang hin, innerhalb dessen diese Fragen gelöst werden müssen: «Diese Probleme bringen den Nachteil mit sich, daß sie das wichtigste, dringendste Problem aus dem Gesichtskreis drängen, das auf diesen alten Industrieländern wie ein Alpdruck ruht. Wir meinen damit die dauernde Drohung der Arbeitslosigkeit, das Problem der Wiedereingliederung in den Produktionsprozeß und der Sicherheit dauernder Arbeitsstätten, die durch ihren Ursprung und ihren Zweck eng zusammenhängt mit der Würde und dem Wohlstand der Familie als moralischer, juristischer und wirtschaftlicher Einheit.»

Damit ist der Sozialpolitik die große Linie angewiesen, auf die es über alle Bestrebungen um das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Betrieb hinweg überhaupt ankommt: Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit im Rahmen der Gesamtwirtschaft.

Der Ursprung des menschlichen Leibes

In einem im «Osservatore Romano» (Nr. 130, Samstag, den 3. Juni 1950) veröffentlichten Artikel schrieb Kardinal Ernst Ruffini, Erzbischof von Palermo, früher Sekretär der Studienkongregation, über die Verantwortlichkeit der katholischen Paläo-Anthropologen:

«Gewisse katholische Kreise haben den Eindruck aufkommen lassen, daß das Problem der Abstammung des Menschen durch die Forschungsergebnisse der Paläo-Anthropologie ein derart neues Gesicht und Gewicht erhalten habe, daß man um der Wahrheit und um der Klugheit willen die bisherigen Ueberzeugungen beiseiteschieben müsse, die sich auf die Bibel stützten, auf die Lehre der Väter und die traditionelle Lehre der katholischen Kirche. In wissenschaftlichen Zeitschriften und auf wissenschaftlichen Kongressen ist versichert worden, man könne vom theologischen und philosophischen Standpunkt aus ohne Bedenken die These vertreten, daß der Mensch seinem Leibe nach vom Tierreich abstamme, als letzter in der langen Reihe der Entwicklung der lebendigen Materie, während die Seele, direkt aus Gottes Schöpferhand hervorgegangen, in einem bestimmten Augenblicke dem Leibe eingegossen worden sei, als ein Tier im Gefolge eines Entwicklungsprozesses den hierfür notwendigen bestimmten Grad der Vollkommenheit erreicht hatte.»

Kardinal Ruffini stellt nun die Frage: Gibt es wissenschaftliche Daten, welche eine solche Orientierung des katholischen Gedankens rechtfertigen? Er beantwortet sie negativ, indem er die beiden Kategorien untersucht, in welchen solche wissenschaftliche Ergebnisse geltend gemacht werden. Die erste Kategorie beschlägt den Bereich der allgemeinen Entwicklungstheorie, die zweite den Bereich der modernen Forschungen über den fossilen Menschen. Kardinal Ruffini untersucht nun beide Daten mit ihren Argumenten, um zu eruieren, ob dieselben wirklich eine Behauptung oder Hypothese rechtfertigen, die bisher am Rande der katholischen Rechtgläubigkeit geblieben ist.

I.

«Die Evolutionstheorie, so wird gesagt, stellt eine der sichersten Schlußfolgerungen der biologischen Wissen-

schaften dar. Alle Wissenschaftler nehmen sie als eine Tatsache an. Wenn unter ihnen eine gewisse Uneinigkeit herrscht, so betrifft dies einzig und allein den Mechanismus, vermittels welchem sich die Evolution vollzog.»

«Zuzugeben ist, daß die Entwicklung von vielen angenommen wird. Zu verneinen ist jedoch, daß diese Tatsache ein ganz neues Ereignis darstellt. Man spricht ja schon seit einigen Jahrzehnten von Evolution, in Schulen und Büchern, und doch hat man es katholischerseits nie für nötig erachtet, die Lehre des Katechismus in Zweifel ziehen zu müssen, daß der Mensch auch seinem Leibe nach unmittelbar von Gott erschaffen worden ist. Der Grund dafür ist, daß die Evolution der lebenden Wesen, so wie sie vorgetragen wird, immer als einfache Theorie oder Hypothese erschien, die wissenschaftlich nicht bewiesen war, selbst wenn sie wahrscheinlich ist, und selbst wenn sie geeignet ist, viele Erscheinungen zu erklären und zu nützlichen Forschungen anzuregen. So hat vor einigen Jahren ein Anthropolog der Universität Rom, Professor Sergi, bei Erklärung der wertvollen Schädel fossiler Menschen, die in seinem Besitze sind und eingehend studiert worden waren, sich selber als Evolutionisten bekannt, jedoch sofort mit wissenschaftlicher Ehrlichkeit hinzugefügt, hier verlasse man den naturwissenschaftlichen Boden und betrete philosophischen Boden. Dasselbe, daß es sich nämlich bei der Evolutionstheorie um eine bloße Arbeits- und Forschungshypothese handle, haben neuestens noch andere Naturwissenschaftler bestätigt.

Es ist überdies noch zu beachten, daß die Naturwissenschaftler, welche die Evolutionstheorie vertreten, sich gänzlich darüber uneinig sind, wie weit man den Rahmen der Evolution spannen solle. Es gibt solche, die ihn von der Amöbe bis zum Menschen spannen, andere lassen sie nur zu innerhalb des Bereiches der Typen, wieder andere beschränken sie schließlich auf die Familie oder die Art.

Wenn man also überblickt, was die fachlich Zuständigen diesbezüglich sagen, so kann man behaupten, daß die Naturwissenschaft seit der Zeit Darwins bis auf unsere Tage keinen neuen Beweis zugunsten der Evolution der lebenden

Wesen vorgelegt hat, welcher größere Beweiskraft hätte, als jene, die man bisan schon kannte. Gewiß ist der Beitrag der Genetik sehr wertvoll gewesen. Dieses Fach hat zahlreiche Beweise geliefert für die Bildung neuer Rassen und vielleicht sogar neuer systematischer Arten (Mikro-Evolution). Sie hat sich jedoch vollständig negativ erwiesen für die Beweisführung der Evolution der großen Gruppen (Makro-Evolution).»

II.

«Was nun die paläontologischen Daten anbetrifft, welche zugunsten der Abstammung des menschlichen Leibes von den Anthropoiden sprechen sollen, ist folgendes zu sagen. Unter den wichtigsten Funden sind jene einzureihen, welche in Südafrika und in Südchina zutage gefördert worden sind. Es handelt sich um eine Reihe von Anthropoidenformen, welche den Übergang, die Brücke darstellen und abgeben sollen vom Affen zum Menschen.

Es ist sehr interessant, die lebhaft und gegensätzliche Diskussion der Fachleute unter sich in dieser Hinsicht zu verfolgen. Nur ein Punkt steht außerhalb jeder Diskussion: Es handelt sich um Überreste von Lebewesen, die mehr oder weniger menschenähnlich sind. Während sie jedoch die einen für primitive Menschen halten, betrachten sie andere wiederum entschieden als echte Affen verschwundener Arten.

Zu diesen Kontroversen gesellen sich, und zwar immer noch im Bereiche der Paläo-Anthropologie, Tatsachen, welche der Evolutionstheorie geradenwegs zuwiderlaufen (daß nämlich der homo sapiens durch Entwicklung von anthropomorphen Affen abstamme). Diese Tatsachen machen nämlich den homo sapiens zu einem zeitlich früheren Wesen als den Neanderthalmenschen und den Pithekanthropus. So wurde z. B. der berühmte Schädel von Piltown (England), welcher dem Typus des homo sapiens sehr nahesteht, in einem Terrain gefunden, das älter ist, als jenes, in welchem die Schädel des Neanderthaler Typus gefunden worden sind. Ebenfalls sind Überreste von Neanderthalmenschen mit Merkmalen des homo sapiens kürzlich in Swanscombe (England) gefunden worden sowie in Keilor bei Melbourne (Australien), auf der Krim, in Ostafrika und Fontchevade. Der Mensch von Fontchevade ist der älteste, der bis auf heute in Frankreich gefunden worden ist und gehört zu einem Terrain, das mit Sicherheit als früher als die Vergletscherung von Würm festgestellt worden ist.

Diese sogenannten neuen Tatsachen sind in bezug auf die Abstammung vorgelegt worden. Es ist deshalb erlaubt, die Frage zu wiederholen, ob die Paläontologie wirklich einen ersten Grund und Anlaß gebe, um bezüglich der Abstammung des menschlichen Leibes die traditionellen Auffassungen aufzugeben? Der Kardinal glaubt es nicht.

III.

Der Kardinal fährt dann weiter, er habe enorme Schwierigkeiten, sich die Aktion der menschlichen Seele in einem affenähnlichen Körper vorzustellen. Biologie und Psychologie verzeichnen höhere Tätigkeiten des Menschen, darunter Denken und Sprechen, welche besondere anatomische und physiologische Strukturen des Hirnes und der Organe verlangen, welche der Stimmbildung dienen. Wie soll man z. B. die Sprache erklären mit einem Gehirn, dem eine gewisse Windung, bzw. der Fuß der dritten linken Stirnwindung fehlt, wie das an den Abdrücken der Schädel der fossilen Anthropoiden festgestellt werden kann, wenn man bedenkt, daß ein leichtes Trauma oder eine kleine Degeneration dieser zentralen Zone genügen, um ein artikulierte Sprechen vollständig zu verunmöglichen? Die katholischen

Transformisten haben natürlich sofort und leicht eine Antwort auf eine solche Schwierigkeit zur Hand. Sie sagen eben einfach, der Schöpfer habe im Momente der Eingießung der Seele den Körper des Anthropoiden verändert und angepaßt. Der Kardinal hält dieser Antwort jedoch entgegen, was alsdann mit der Evolution gewonnen sei in bezug auf die Abstammung des menschlichen Leibes, wenn dieser schließlich doch überholt und verbessert werden muß, und zwar auf wer weiß wie viele Art und Weise, durch die Allmacht Gottes? Warum denn direkte Erschaffung des menschlichen Leibes durch Gott ablehnen und ausschließen, um dann das Dazwischentreten und Eingreifen Gottes doch nötig zu haben und anzurufen in der Anpassung des Leibes für die hohen Funktionen der Seele?!

Wahrscheinlich hatte der Papst alle diese Schwierigkeiten und Unsicherheiten vor Augen, als er in vollster Würdigung der Realitäten und mit allem Respekte vor der Wissenschaft in seiner Ansprache an die Päpstliche Akademie der Wissenschaften sagte (2. November 1941): «An die Spitze der Reihenfolge der Lebewesen stellte Gott den Menschen, ausgestattet mit einer geistigen Seele, als Herrn und Meister über das animalische Reich. Die vielgestaltigen Forschungen sowohl der Paläontologie sowie der Biologie und der Morphologie haben in bezug auf die Abstammungsprobleme des Menschen noch nichts positiv Klares und Gewisses ergeben.»

Des weiteren gibt der Kardinal den katholischen Evolutionisten zu bedenken, daß gemäß der Offenbarung der erste Mensch aus der Hand Gottes hervorging nicht nur als König der ganzen sichtbaren Schöpfung, sondern auch erhoben wurde in den Stand der Übernatur. Er hatte die heiligmachende Gnade, erhabene präternaturale Gaben, eine reiche Ausstattung an natürlichen Gaben. Als Stammvater des ganzen Menschengeschlechtes war er Vorbild und Lehrmeister aller seiner Nachkommen. Als er sich gegen seinen Schöpfer aufgelehnt hatte, wurde er aus dem Paradiese verbannt. Geistig abgefallen, ist es wohl auch anzunehmen, daß er allmählich auch körperlich dekadent wurde. Luft und Sonne, Kälte und Hitze, Zufluchtsstätten und Wälder, viele andere Bräuche und Mühseligkeiten, Unannehmlichkeiten des Aufenthaltsortes und der Lebensbedingungen: all das konnte sehr leicht sein Angesicht und seine Gestalt entstellen. Daß aber gerade der unschuldige Mensch, der Prototyp des Menschengeschlechtes, das Meisterwerk der sichtbaren Schöpfung, eine solche tierische Form und Gestalt gehabt habe, die lange Jahrhunderte brauchte, um sich zu veredeln und zum homo sapiens zu werden, das ist unglaublich. Man muß aber doch gerade Adam, und zwar im Stande der Unschuld und Kindschaft Gottes, die Krone der sichtbaren Schöpfung der Welt, ins Auge fassen, wenn von Evolution die Rede ist, welche auf die Abstammung des Menschen angewendet wird.

Wie will überdies das klare biblische Zeugnis aufrechterhalten werden, das den Leib des Menschen lebendig werden läßt durch den Hauch Gottes (Gn. 2. 7), wenn der Mensch schon vorher, wie die Transformisten es behaupten, lebendig war? Und wenn man in bezug auf die Erschaffung des Menschen den natürlichen Sinn des biblischen Wortes fahren läßt, den doch die beständige katholische Tradition angenommen und bekräftigt hat, wie wird man dann noch mit Erfolg die Geschichte des irdischen Paradieses verteidigen können, des Falles von Adam mit seinen Folgen? Angenommen und zugegeben, daß der Leib eines Tieres im Verlaufe der Jahrhunderte geeignet wurde, um von einer menschlichen Seele informiert zu werden, bleibt dann die

Einheit des Menschengeschlechtes intakt gegenüber dem Polygenismus? Sollte diese Einheit fallen, was würde dann aus der Urstandsgerechtigkeit und der Erbsünde, welche die Grundlage unserer ganzen heiligen Religion bilden?

Die großen Theologen der Antike und der Moderne, ein Thomas von Aquin, Suarez, Scheeben, Hurter, Billot usw., welche die auf die Abstammung des menschlichen Leibes angewendete Entwicklungstheorie als häretisch bezeichnen, oder haeresi proximum, waren vielleicht streng in ihrem Urteil, aber man kann ihnen nicht den sensus ecclesiae absprechen.

Die Materialisten aller Sorten haben sich sehr gerne die Entwicklungstheorie zu eigen gemacht, um das Weltall «erklären» zu können, ohne auf die Allmacht, Weisheit und Güte Gottes greifen zu müssen. Sie haben nicht Halt gemacht vor dem Menschen, der nach ihnen voll und ganz hineingehört in die unabsehbare Reihe der Entwicklungsprodukte der kosmischen Materie. Gewiß unterschreiben die Katholiken in keiner Weise eine so radikale These. Doch ist schon jemand in Frankreich, und zwar von den Repräsentativsten, so weit gekommen, die Grenzen von Materie und Geist zu verwischen und sogar in Frage zu stellen. So

stark ist die Logik der Tatsachen! Wenn man ein Prinzip aufstellt, ist es sehr schwer, seine Anwendung zu begrenzen, auch in bezug auf die Konsequenzen, an die man am wenigsten gedacht und die man am wenigsten gewollt hat.

An die Abstammung des Menschen rühren, indem man diesbezüglich den alten Glauben modifiziert und verändert, ist immer eine Sache, die, wenn nicht zum offenen Irrtum, so doch zur Schwächung wichtigster Positionen des Glaubens führen könnte.»

Abschließend kann der Kardinal nicht umhin, seiner tiefen Traurigkeit darüber Ausdruck zu geben, daß, während anerkannte Wissenschaftler sich mehr und mehr mißtrauisch zeigen in bezug auf den Evolutionismus und den Transformismus, sich Katholiken, welche sich kindlicher Ergebenheit gegenüber der Kirche rühmen, als späte Vertreter zu dessen Verteidigung und Unterstützung hergeben. Der Kardinal beschwört die katholischen Anthropologen (um von anderen zu schweigen, die keine Anthropologen sind, aber sich ebenfalls evolutionistisch und transformistisch geben und gebärden), die schwerwiegendste Verantwortung zu erwägen, die sie übernehmen und die auf ihnen ruht.

A bon entendeur salut!

A. Sch.

Martyrin der Keuschheit Maria Goretti

Zu ihrer Heiligsprechung am 24. Juni 1950

Es gibt kanonisierte Heilige, die später als Maria Goretti aus dieser Welt geschieden und vor ihr auf die Altäre erhoben worden sind: Francesca Cabrini starb erst am 22. Dez. 1917 und wurde schon 1946 heiliggesprochen; Gemma Galgani, gestorben am 11. April 1903, war (zusammen mit der hl. M. Euphrasia Pelletier) die erste durch Papst Pius XII. am 2. Mai 1940 Kanonisierte. Während aber bei der heiligen Cabrini zwischen Selig- und Heiligsprechung 8 Jahre, bei der heiligen Gemma Galgani 7 Jahre vergingen, haben wir bei Maria Goretti den bisher einzig dastehenden Fall, daß die Durchführung der Prozesse über die Wunder und ihre Prüfung in der denkbar kürzesten Zeit von 3 Jahren erledigt wurden.

So sind also die Daten von Maria Goretti: Geboren am 16. Oktober 1890 in Corinaldo in der Provinz Ancona, gest. am 6. Juli 1902 in Conca di Nettuno; seliggesprochen am 27. April 1947; kanonisiert am 24. Juni 1950, also 60 Jahre nach ihrer Geburt und 48 Jahre nach ihrem Tode.

«Bringt mich ins Bett; ich will näher bei der Muttergottes sein!» So rief am 5. Juli 1902 in ihrem Fieberdelirium die aus 14 Wunden blutende Maria Goretti. Ueber ihrem Bette hing nämlich ein Bild der Madonna, das vom Mädchen immer mit den schönsten Blumen geschmückt wurde, die es auf den Feldern finden konnte, wobei es nicht ahnte, daß es selbst in den Augen der himmlischen Mutter die schönste, lebendige Blume war, die durch Gottes Gnade mit lilien gleicher Reinheit und Bescheidenheit die Kraft des blutigen Martyriums verband. Ein durch Lesen schlechter Schriften verdorbener und von seiner niedrigen Leidenschaft getriebener Mensch hatte sie vorbedacht überfallen und, da er seine Absicht nicht erreichte, ihr mit einem Dolche so viele Stiche an mehreren Stellen des Körpers zugefügt, daß er sie schließlich für tot hielt. Wohl nicht ohne besondere Fügung der göttlichen Vorsehung kam aber tatsächlich das Mädchen nochmals zu sich, konnte seiner schmerzbewegten Mutter und anderen den Hergang erzählen und verschied erst am folgenden Tage, dem 6. Juli 1902, gegen 4 Uhr nachmittag, im Alter von 11 Jahren und 9 Monaten.

So wie ihre Mutter konnte Maria Goretti weder lesen noch schreiben und sie hat, äußerlich gesehen, in ihrem Leben kaum anderes gekannt als Armut und Arbeit, Sorge und Not; doch die Gnade Gottes, das Beispiel und die Erziehung ihrer wahrhaft christlichen Mutter und ihr eigener guter Wille haben aus ihr eine Heldin und Heilige gemacht, die würdig befunden wurde, daß sie auf die Altäre gestellt werde als Fürsprecherin und Vorbild. — Sie war das dritte von 7 Kindern armer, rechtschaffener Eltern, die aus Erfahrung wußten, wie man sich um das tägliche Brot mühen und auf die Vorsehung Gottes vertrauen muß. Der kleine Besitz in dem Städtchen Corinaldo, etwa 80 km von Ancona entfernt, wo auch Maria am 16. Oktober 1890 geboren wurde, hatte für die wachsende Familie nicht ausgereicht, und so suchten die Eltern bessere Lebensmöglichkeit zuerst in Colle Gianturco, dann, im Jahre 1899, in Conca, unweit von Nettuno, das im Kriegsjahr 1944 infolge der Landung der Alliierten viel genannt wurde. Als sich die Familie Goretti dort ansiedelte, war das Gebiet der «Pontinischen Sümpfe» noch nicht reguliert, und schon am 6. Juni 1900 erlag der Vater der Seligen, Luigi Goretti, der Malaria. Das war ein schwerer Schlag für die Gattin Assunta Goretti-Carlino, die nun mit 7 unmündigen Kindern allein stand. Zwar war sie selbst als Waise aufgewachsen und an Arbeit und Entbehrung gewöhnt, aber in dieser Lage wollte ihr doch der Mut sinken. Da wurde gerade die noch nicht ganz zehnjährige Marietta zum Werkzeug der hilfreichen Vorsehung für die schwergeprüfte Mutter. «Fürchte nicht, Mutter» — so ermunterte das Mädchen — «wir werden jetzt schon groß; der liebe Gott wird uns die Gesundheit geben und seine Vorsehung wird uns helfen. Wir kommen schon durch.» Diese Hilfe des mutigen Kindes war um so wertvoller für Frau Goretti, als auch in diesem Fall das eine Unglück nicht allein gekommen war. Sie befand sich nämlich noch dazu infolge eines Vertrages in wirtschaftlicher Abhängigkeit von einem Witwer Serenelli und dessen ungeratenem Sohn Alessandro, mit denen Frau Goretti im gleichen Hause wohnen und durch deren Schuld sie und ihre Kinder nicht selten Hunger leiden mußten.

Marietta, für ihr Alter verhältnismäßig groß und kräftig gewachsen, wurde in den häuslichen Angelegenheiten die rechte Hand ihrer Mutter, die ihr nach dem Tode das Zeugnis ausstellen konnte: «Je größer sie wurde, desto braver und besser wurde sie.» Dies war wirklich das Ziel und Streben des Kindes. Als es am 31. Mai 1902, fünf Wochen vor dem Martyrium, die erste hl. Kommunion empfangen hatte, da sagte die Mutter: «Kind, du mußt jetzt, nachdem du Jesus empfangen hast, immer braver werden»; und Marietta erwiderte mit leuchtenden Augen: «Ja, Mutter, ich will immer besser werden.» Sie hat Wort gehalten bis zum Martyrium. Nie kam eine Lüge über ihre Lippen, ja sie brachte es fertig, selbst unverdiente Vorwürfe der Mutter schweigend zu tragen. Nie äußerte sie den Wunsch nach einem neuen Kleid, sondern überließ alles dem Willen und Geschmack ihrer Mutter. Nie zeigte sich die geringste Leichtfertigkeit in ihrem Benehmen; auch in der Gluthitze des italienischen Sommers gestattete sie sich keine Freiheit in Haltung oder Kleidung. Einfach und bescheiden in allem, ging sie immer gerade ihren Weg, ohne sich aufhalten zu lassen; ja sie schien selbst Furcht zu haben, im Vorübergehen angeschaut zu werden. Sie schien sich selber ganz zu vergessen und nur anderen helfen zu wollen, so daß selbst ihre kleineren Brüder zu ihr flüchteten, wenn sie von der Mutter gescholten wurden. Dies alles war verbunden mit einer großen, aufrichtigen Frömmigkeit, wodurch das Einströmen und Wirken der Gnade Gottes in ihrer Seele gefördert wurde. Wenn sie einige Augenblicke freie Zeit fand, verbarg sie sich, um kurz zu beten. Gerne scharte sie ihre jüngeren Geschwister um sich, um sie die wenigen Gebete zu lehren, die sie selbst gelernt hatte. In den letzten Monaten ihres Lebens betete sie zweimal im Tag den Rosenkranz für ihren verstorbenen Vater. In der Kirche fiel sie auf durch ihr eingezogenes und frommes Verhalten. Wie sehr sie nach der Vereinigung mit dem Herrn verlangte, zeigen ihre Worte, die sie beim Verlassen der Kirche nach ihrer ersten hl. Kommunion an ihre Freundin Theresa Cimorelli richtete: «Theres, wann kehren wir hieher zurück?» — oder die Bitte, die sie der gleichen Freundin noch am Morgen ihres großen Leidestages aussprach: «Theres, morgen gehen wir nach Campomorto; ich kann die Stunde der hl. Kommunion kaum mehr erwarten». Da Campomorto 3 km und Nettuno sogar 11 km von Conca, ihrem Heimatdörfchen, entfernt war, hat Maria Goretti tatsächlich in ihrem Leben nur drei- oder viermal die hl. Kommunion empfangen können. Eine besondere Freude war es ihr auch, wenn sie irgendwo Gelegenheit hatte, eine Predigt zu hören, die sie zuhause dann ihrer Mutter erzählte.

Dieser Gebetseifer verdoppelte und steigerte sich noch besonders, als die große Prüfung ihres Lebens begann. Zweimal schon hatte Alessandro Serenelli das Mädchen belästigt, das zunächst gar keine Ahnung hatte vom Bösen, wozu er sie verführen wollte; beidemal hatte sie sich ihm mit äußerster Kraft entwunden und war geflohen. Aus jungfräulicher Scham und aus Furcht, die Spannung zwischen den beiden

Familien noch zu verschärfen, hatte sie nicht gewagt, ihrer Mutter etwas davon zu sagen und hatte sie nur dringend gebeten, sie nie allein im Hause zu lassen. Die Mutter hielt das für eine Laune, und so blieb dem Kind nichts anderes übrig, als in ständiger Angst und in dem Leid zu leben, daß sie von der Mutter nicht verstanden wurde, und dies bis zu dem Tage, an dem sie zu wählen hatte zwischen der Sünde oder einem gräßlichen Tode. — Was sie wählen würde, war klar für sie, die nicht lange vorher ihrer Mutter einmal versichert hatte: «Mutter, eher laß ich mich umbringen, als daß ich solch schlechte Reden wiederhole» —, die sie von einem Mädchen der Nachbarschaft gehört hatte.

Als es ihrem Verfolger einmal gelungen war, es so einzurichten, daß er sie allein zu Hause traf, da ließ sich Marietta buchstäblich lieber umbringen, als ihre jungfräuliche Reinheit verletzen. Sie wiederholte nur immer wieder: «Nein, nein! — Was tust du Alessandro! Du kommst in die Hölle!» — Da hörte der Mörder nicht auf, sie mit einem dolchartigen Gegenstand zu stechen, bis er sie tot glaubte. — Die Aerzte im Spital von Nettuno, wohin sie dann gebracht wurde, wunderten sich, daß das Mädchen mit so vielen und so tiefen Wunden noch 24 Stunden leben konnte. Auch in diesen letzten Leidenstunden schien Maria Goretti sich selbst zu vergessen, um nur für andere besorgt zu sein und die christliche Tugend bis zum Heroismus zu üben. Als die Mutter sie fragte, ob sie auch ihrem Mörder von Herzen verzeihe, da erwiderte sie: «Gewiß verzeihe ich ihm. Vom Himmel aus werde ich für seine Bekehrung beten. Um Jesu willen, der dem reuigen Schächer verziehen hat, will ich ihn auch nahe bei mir im Paradiese haben.» — Wirklich hat Alessandro Serenelli in den 28 Jahren seines Kerkers, wozu er verurteilt wurde, die Gnade der Bekehrung erhalten und er hat im Seligsprechungsprozeß seine eigene Verdemütigung nicht gescheut, um die Tugend und das Martyrium des elfjährigen Kindes zu bezeugen, das seine niedere Leidenschaft sich als Opfer ausersehen hatte.

Für die heutige Zeit ist die Verherrlichung von Maria Goretti wohl eine Mahnung, in der Erziehung der Kinder und der Jugend das Wichtigste nicht zu übersehen, nämlich das, was die nicht gebildete, aber weise Mutter Goretti ihrem Kinde so gut beizubringen verstanden hat. Sie konnte nämlich erklären: «Ich habe gesucht, dem Kinde die ersten Wahrheiten des Katechismus beizubringen und Marietta durch das eigene Beispiel zur Beobachtung der Gebote Gottes und der Kirche anzuhalten. Ich wachte darüber, daß es aufwuchs im Gehorsam und in der Liebe zu Gott, in der Verehrung zum Herzen Jesu und zur Madonna, fern von allem, was seine Unschuld hätte gefährden können, in solcher Bescheidenheit, daß ich sogar vermied, ihr aufzutragen, daß sie ihre kleinen Brüder an- oder ausziehe».

Uns allen hat Maria Goretti durch ihr ganzes Leben und Streben ein vortreffliches Lösungswort gegeben, das Pius XI. einmal in die Worte zusammenfaßte oder vielmehr aus ihrem Leben ablas: «Immer mehr und immer besser!» F. Bn.

Papsthomilie nach der Kanonisation des sel. Vinzenz M. Strambi

Nach der Heiligsprechung des sel. Vinzenz Maria Strambi hielt Papst Pius XII. eine lateinische Homilie, die nachfolgend in Originalübersetzung geboten wird. Sie ist, wie immer, eine meisterhafte Zeichnung der geistigen Gestalt des neuen Heiligen und seiner Eigenart, in unserem Falle des Priesters, Bischofs und Ordensmannes und verbindet die Vergangenheit mit der Gegenwart. («Osservatore Romano», Nr. 137, Montag/Dienstag, 12./13. Juni 1950.) A. Sch.

Ehrwürdige Brüder, geliebte Söhne!

Der Bischof wird, «wenn er den Geboten gehorcht, d. h., wenn er das Schwache durch die Wahrheit und die Opportunität seiner Lehre stärkt, das Zerfallene konsolidiert, das Abgeirrte bekehrt, und das Wort des Lebens als Speise der Ewigkeit der hungernden Familie darreicht und darin aus-

harrt, Ehre vom Herrn erlangen als getreuer Verwalter und nützlicher Ausspender, d. h. er wird in Gottes Herrlichkeit eingehen, denn es gibt darüber hinaus nichts, was besser wäre» (S. Hilarius Pict. comm. in Matth. c. 27 Migne PL 10, 1058—59). Diese Worte des hl. Hilarius von Poitiers kommen Uns in den Sinn, wenn Wir den Bischof Vinzenz M. Strambi mit wohlverdientestem Lob feiern wollen, dem Wir mit der Gnade Gottes die Ehren der Heiligen des Himmels zuerkennen konnten. Denn er hat sich bemüht, die mit diesen Worten ausgesprochenen und empfohlenen Richtlinien des Hirtenamtes bis zum letzten Hauche seines Lebens mit eifriger Sorge und unablässiger Treue zu verwirklichen.

Das konnte er ohne Zweifel deshalb tun, weil er schon den Gipfel der Heiligkeit erlangt hatte, als er die bischöfliche Würde übernahm und daher alle Dinge mit jener Vollkommenheit anfaßte, die aus der göttlichen Gnade entspringt, welcher ein hochherziger Wille entspricht. Die Vorboten dieser Heiligkeit, die so reiche Früchte seines Hirtenamtes reifen und ihn so herbste Bitterkeiten der Verhältnisse heiteren und gottvertrauenden Gemütes überwinden ließ, zeigten sich schon in reichstem Maße in seiner Jugendzeit. Denn er ragte schon als Knabe unter Seinesgleichen durch ehrbare Sitten und durch die Reinheit eines unschuldigen Lebens hervor, und als er sich durch einen gewissen himmlischen Antrieb zum Priestertume berufen fühlte und im Seminar von Montefiascone Aufnahme gefunden hatte, schmückte er mit Hilfe der göttlichen Gnade seine Seele so sehr und so tatkräftig aus, daß er nicht nur die Bewunderung und das Vorbild war für seine Gefährten, sondern auch für seine Obern.

Jedoch nach einigen Jahren erbat er im Streben nach immer größerer Vollkommenheit in aller Demut die Aufnahme in die Kongregation vom Leiden Unseres Herrn Jesus Christus. Er suchte in dieser Ordensgemeinschaft zum erhabenen Gipfel jener Heiligkeit, die er voll Bewunderung im gesetzgebenden Vater und Gründer Paul vom Kreuze gefunden, täglich eiligeren Schrittes zu erlangen. Er pflegte das Bild des gekreuzigten Jesus Christus mit inniger Liebe zu verehren und seiner Schmerzen und Leiden nicht ohne einen Strom von Tränen zu gedenken. In diesen Betrachtungen erglühete er in so brennender Liebe, daß er nicht selten seinen unschuldigen Leib durch Bußgürtel und Geißeln blutig züchtigte und sehnlich darnach verlangte, sich selber als Sühnopfer für seine eigenen Sünden, die er bitterlichst beweinte, und für jene der andern darzubringen.

Als er daher noch im kräftigen Alter zum Bischofe von Macerata und Tolentino erwählt wurde, da wies er schon alle Gaben und seelischen Eigenschaften auf, die für die Übernahme und Ausübung eines so hohen Amtes unerläßlich sind. Da er von innigster Frömmigkeit Gott gegenüber brannte und wohl wußte, daß er ganz und gar nichts vermöchte ohne das Vertrauen auf die Hilfe von oben, faßte er vor allem nie einen Entschluß, ging nie an ein Unternehmen, ohne zuerst Licht und Kraft in innigem Gebet vom Himmel zu erleben. So kam es, daß er nicht wenige Irrende und von falschen Auffassungen Getäuschte zur vollen Wahrheit zurückführte, die der Verlockung der Laster Erlegenen bekehrte, den Klerus recht und heilig lehrte und heranzubildete und schließlich die ihm anvertraute Herde vor den Vertretern der Irrtümer schützte und vor Gefahren aller Art auf sorgfältigste bewahrte und durch sein Wort und Beispiel auf heilsame Weide zur Erreichung der christlichen Vollkommenheit führte. Er war nämlich ein Mann ganz erschrockenen und apostolischen Gemütes, der sich durch Verachtung aller irdischen Dinge und durch Eifer für den

katholischen Glauben und den Dienst Gottes auszeichnete und durch Klugheit in der Verwaltung sowie in den übrigen Tugenden hervorragte. Und da die christliche Religion im Verlaufe seines bischöflichen Lebens schwere Stürme durchmachte und beinahe unterzugehen schien, da vertrat er voll Tatkraft die Rechte Gottes und der Kirche gegenüber jenen, welche sich einer beinahe unbegrenzten und absoluten Macht zu erfreuen schienen. Er lehrte, es gebe kein solideres Fundament für die Staaten, als den Schutz der kirchlichen Freiheit.

Wegen dieser standhaften Seelenstärke wurde er von seiner Diözese vertrieben und gezwungen, die seiner Sorge anvertraute sehr liebe Herde zu verlassen. Doch nicht ohne Fügung dessen, welcher «die Gewaltigen vom Throne stürzt und die Demütigen erhebt» (Luk. 1, 52), geschah es nach wenigen Jahren, daß derjenige, welcher beinahe ganz Europa zu beherrschen schien und Priester und nicht wenige Bischöfe, ja sogar den römischen Papst seinem Willen in verwegendem Unterfangen dienstbar machen wollte, nach so vielen Siegen, nach so vielen Triumphen vollständig besiegt, niedergeworfen und in die Verbannung geschickt, von Gott Verzeihung erbat und in der heiligsten Religion die letzten Tröstungen für sein zerrissenes Herz suchte.

Zu gleicher Zeit, da Unser Vorgänger unsterblichen Angedenkens Pius VII. wieder nach dieser Stadt Rom zurückkehren konnte unter dem Jubel aller, wurde auch Vinzenz M. Strambi zur großen Freude aller wieder seinem Sitze zurückgegeben und konnte sein unterbrochenes Werk mit immer größerem Eifer wiederum aufnehmen.

Aus diesen geschichtlichen Ereignissen, wie aus vielen anderen, welche die Geschichte, «magistra vitae» (Cicero, de orat. 2, 9), berichtet, geht ganz klar hervor, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, daß die Kirche zwar bekämpft, aber nicht überwunden werden kann, denn «die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen» (Mt. 16, 18) und ihr göttlicher Stifter hat den Aposteln verheißen: «Ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt» (Mt. 28, 20). Wer daher in der Not der Gegenwart, die gewissenorts noch schwerer zu sein scheint als jene, welche wir eben erwähnten, unsicher, schwankend und furchtsam ist, möge gestützt auf die Verheißungen Christi sein Herz stärken und dieses heiligen Himmelsbewohners unerschütterliche Starkmut und die anderen Tugenden nachzuahmen suchen.

Das verlangt in besonderer Weise von allen das Heilige Jahr, das Wir angekündigt haben, damit jene christliche Erneuerung der Sitten, die Wir so sehr ersehnen, wirklich glücklich verwirklicht werde; das verlangt die katholische Kirche, die, wenn sie noch andere Gaben aufweist, welche ihr der göttliche Erlöser verliehen, doch vor allem im Glanze der Heiligkeit erstrahlen muß; das möge schließlich dieser neue heilige Bischof von Gott erbitten, der heute in neuem Glanze vom Himmel her erstrahlt. Amen.

Aus der Praxis, für die Praxis

Vom liturgischen Knien und Sitzen des Volkes im sonntäglichen Amt

In Ferientagen kommt es nicht selten vor, daß einer der alten Studienfreunde des Pfarrherrn in der ehrwürdigen Landkirche dem feierlichen Amte beiwohnt. Die liturgischen Gesänge und Kleider der Priester auf dem Lande stehen denen des Stadtpfarrers und seines Cäcilienvereins wenig nach. Nur in einem Punkt sind die bäuerlichen Brüder und Schwestern im Nachteil. Sie scheinen nicht besonders erfreut

ob dem beständigen Knienmüssen während des sonntäglichen oder gar hochfestlichen Amtes, mit Ausnahme der Zeit der Predigt und des Evangeliums. Es sind darunter auch viele, gute Mütter und fromme Großmütter, die sich über die Maßen anstrengen müssen und nicht absitzen, um die hintere Bank der knienden Beterinnen nicht zu belästigen oder zu verwirren. Viele der männlichen Pfarrkinder suchen sich ihre peinliche Lage etwas zu erleichtern, indem sie einfach, aber unschön über die Bank hinlehnen, statt mühsam das ganze Amt durchzuknien. Auf beiden Kirchenseiten wären viele wahrhaft christliche Herzen froher und andächtiger, wenn alles Volk sitzend den heiligen Gesängen und der Opferhandlung folgen dürfte. Doch ergreift leider oft kein Berufener die Initiative; denn die Lehrschwestern nehmen mit den Kindern diese Haltung auch ein, ja sie bleiben sogar knien, während der Priester und die Ministranten zum vielmehrigen größeren Gloria getreu dem Rituale sitzen.

Es genügte das wohlwollende Wort der volksfreundlichen Aufmerksamkeit des Pfarrherrn, um die vom oft recht weiten Kirchweg oder vom Alter müden Frauen und Großväter und die von schwerer Arbeit nicht weniger hergenommenen Bauern sitzen zu lassen. Dankbar würden alle Gott um so froher loben und seine Festtage inniger mitfeiern. Meistens wäre auch ein Auftrag an die Lehrerin z. B. angezeigt, mit den Kindern zu sitzen. Die Eltern folgten dem Beispiel rasch und gerne, sobald einmal der freundlich besorgte Hinweis von der Kanzel erfolgt ist.

Vielleicht möchte jemand einwenden, die Knienden beteten besser, ehrfürchtiger und demütiger, als sitzende Gläubige; auch komme die hierarchische Ueberordnung des priesterlichen Tuns besser zur Geltung, wenn die Menge sich anstrengt, wenigstens zu knien. Doch demgegenüber ist zu bedenken, daß «Gott einen freudigen Spender liebt» und frohe Herzen Gott ein größeres Lob spenden und ersinnen, als mürrische Körper auf ermüdeten Knien, die oft schmerzgedrungen aufs *Ite missa est* harren. Erinnern wir uns doch daran, daß der gütige Meister selbst in der kritischen Stunde am Oelberg zur Großzahl seiner Jünger sagt: «Setzt euch, während ich hingehe zu beten!» (Matth. 26, 37). Auch in der denkwürdigen Stunde der Einsetzung des Meßopfers lagen die Jünger auf Polstern, in staunender Ehrfurcht und Liebe zum Herrn.

Jedenfalls verdient die ländliche wie die städtische Bevölkerung die gleiche sanftmütige Nachsicht ihrer Hirten auch in dieser Angelegenheit. Noch nirgends hat einer beobachten müssen, daß ein vom Gloria bis zum Sanktus (*servatis servandis*) sitzendes Volk weniger gesammelt und gottfroh oder weniger demütig wäre, als ein kniendes. Das Aufstehen zum Evangelium und etwa zum Volksgesang des Credo macht keine Schwierigkeit, sobald eine beispielhafte Lehrerschaft mit den Kindern oder ein verantwortungsvoller Kirchenrat als erste aufstehen. Das gleiche stramme Sich-Erheben konnten wir sogar in einer großen Westschweizer Diasporapfarrei immer beobachten, sobald z. B. der Ministrant zum Inzens nach der Opferung sich dem Volke zukehrt. Das Niederknien aller beim Sanktus wird so zu einer besonders klaren, weil sinnvollen Huldigung an Christus im Sakramente. Es ist jedenfalls wünschenswert, daß man vom werkmüden Volk im sonntäglichen Hochamt nicht eine strengere kniende Haltung verlangt, als das Rituale von den Mönchen in benediktinischen Konventualämtern fordert oder wie sie die Rompilger im Gottesdienst römischer Priesterseminarien und Gotteshäuser wohlgeordnet und üblich finden.

Um ein allzu häufiges Auf und Ab in den deutschen Kirchenbänken zu vermeiden und den Bogen nicht zu über-

spannen, muß man das Volk auch während der Orationen und der Präfation sitzen lassen, was der Innigkeit und dem Gottvertrauen dieser Gebete nur zuträglich scheint. Die Normen für eine Massenbewegung müssen immer einfach sein und es hat sich in der Praxis folgende Regel am besten bewährt: Beim Gloria und Credo sitzt das Volk mit dem Priester ab und es bleibt sitzen bis zum Evangelium bzw. bis zum Sanktus. Mancherorts bleibt das Volk nach der Predigt gleich sitzen. Sooft es aber das Credo mitsingen soll und dazu steht man auf, setzt es sich wieder nach dem *Dominus vobiscum* zur Opferung. Wichtig scheint folgender Punkt. Läßt man das Volk schon zur Präfation aufstehen, werden meist einige Individualisten noch nicht aufstehen. Diese hindern hernach die entsprechenden Personen der Hinterbänke am rechtzeitigen Niederknien beim Sanktusläuten. Wird aber erst beim Sanktusläuten gemeinsam aufgestanden und sogleich niedergekniet, werden die Zögernden von der Menge reibungslos quasi gezwungen, m. a. W. vom hinteren Bank der Niederknierenden wortlos ermahnt, höflichst Platz zu machen. So knien dann alle die Eigenbrödlar auch hin. Als der Schreibende erstmals in der genannten Stadtpfarrkirche die Leute zur Präfation sitzen sah, fand er das nicht sehr liturgisch. Doch bei näherem Zusehen fand man dahinter den psychologischen Scharfsinn des klugen und hochverdienten Hirten, der die Kinder seiner großen Pfarrschule erst zum Sanktus aufstehen und sogleich niederzuknien geheißen hatte ein für allemal! Die ganze Pfarrgemeinde tut so reibungslos mit und alle knien beim Sanktus nieder und verharren so bis nach dem Segen. Verwandtschaftliche Besucher haben uns schon mehrmals ihre Bewunderung ausgedrückt, daß «das Volk sich da so andächtig benehme».

Sicher ist gerade das Landvolk seinem initiativen Pfarrherrn für eine größere Achtsamkeit auf solche Knie- und Sitzschwierigkeiten im Sonntagsamte durch größere Liebe zum Gottesdienst für diese kleine sorgende Mühe dankbar. Ohne seine einheitliche Führung aber kommt es auch hier zu keiner befriedigenden Lösung, die der gehobenen Sammlung der geistlichen Freude der Pfarrei diene. L. A. S.

Totentafel

Am Dreifaltigkeitsfest, Sonntag, 4. Juni, wurde hochw. Herr Pfarresignat Jakob Gähwiler, seit letztem Frühling Spiritual im Karitasheim Niederuzwil, von seinem Herrn, dem er zeitlebens treu gedient, zur ewigen Ruhe abberufen. Heimat- und Geburtsort, das stille, abseits gelegene Toggenburger Lütenried, und das einfache, friedliche Leben der wackern Bauernfamilie, in der er 1891 geboren war, gaben ihm als Angebinde eine große Liebe zur Natur und Einfachheit und einen frohen Sinn mit ins Leben hinaus. Das Studentenleben im Kapuzinerkolleg in Stans förderte alle diese wertvollen Anlagen und den offenen Sinn für alles Schöne, für Poesie, Musik und Gesang. Die Hochschulen von Innsbruck und Freiburg führten den Scholaren in die Gotteswissenschaft ein und im Jahre 1916 konnte der Diözesanbischof Robertus den Kandidaten zum Priester weihen. Auf der Kaplanei in Rebstein begann das priesterliche Arbeiten (1916—1918); in den folgenden vier Jahren (1918—1922) widmete er sich in Rorschach vor allem der Jugendseelsorge, bis Henau die bewährte Kraft aufs Pfarramt berief. Was sein Vorgänger in dem industriell aufstrebenden Orte angebahnt hatte zum Ausbau der Seelsorge, konnte er ausbauen; so entstand unter ihm die neue Kirche und Pfarrei Niederuzwil und das Karitasheim St. Theresia. Pflege des cäcilianischen Gesanges und Weckung geistlicher Berufe waren für seine priesterliche Seele Herzensangelegenheit. Im Jahre 1937 vertauschte Pfarrer Gähwiler das regsame Henau mit dem stilleren Bernhardtzell. Hier blieb ihm Muße, die Leitung des Wochenblattes «Katholisches Volksblatt» zu führen; hier gründete er das Schwesternhaus Wiborada, um den Segen des Himmels auf Volk und Heimat herabzurufen; von hier aus verwaltete

er das Lichtbilderdepot des katholischen Lichtbilderverbandes; das Pfarrheim gestaltete der naturfrohe Pfarrer zu einem Idyll der Blumen- und Vogelwelt. Fortschreitende Leiden nötigten ihn, auf Ostern hin die Resignation einzureichen und sich in das von ihm geschaffene Karitasheim in Uzwil zurückzuziehen. RIP. H. J.

Unerwartet kam die Todesnachricht von H.H. Pfarrer Gottlieb Niederberger von Meierskappel, der am 10. Juni an den Folgen einer Operation durch Embolie im Alter von 58 Jahren hinweggerafft wurde. Die aus dem Engelberger-tal stammende Familie hatte sich in Adligenswil (Kt. Luzern) niedergelassen, wo der Verstorbene am 18. Juni 1892 geboren wurde. Die Lehranstalten von Stans, Einsiedeln und Schwyz und die theologische Fakultät Luzern vermittelten ihm die geistige und seelische Ausrüstung zu treuer und gesegneter Arbeit im Weinberge des Herrn. Dieses Wirken begann nach der am 13. Juli 1919 empfangenen Priesterweihe im Vikariat in Mümliswil 1919 (Solothurn) und in der Kaplanei Großdietwil (Luzern) 1920—1925. Im Jahre 1925 berief ihn die Solothurner Gemeinde Holderbank als Pfarrer; er wurde ihr bei allem Temperament ein kluger Seelsorger. Im Jahre 1930 kehrte er in den Kanton Luzern zurück auf die Bergpfarrei Menzberg, die er nach acht Jahren mit dem am Zugersee gelegenen idyllischen Meierskappel (1938) vertauschte. Dem kraftvollen Manne hätte man noch ein jahrzehntelanges Schaffen voraussagen mögen; aber es waren ihm nur zwölf Jahre bis zu seinem plötzlichen Heimgang beschieden. H. J.

Kirchenchronik

Kirchweibe in St.-Gallen-Ost

Am letzten Sonntag, 18. Juni, konsekrierte S. G. Bischof Dr. Meile die neue Kirche der Pfarrei Heilig-Kreuz in St. Gallen-Ost. Die alte Wallfahrtskirche von Heilig-Kreuz genügte längst nicht mehr für die seelsorgerlichen Bedürfnisse der aufstrebenden Pfarrei. Schon seit 1910 wurden freiwillige Gaben für einen neuen Kirchenbau gesammelt. Es kamen so nicht weniger als 1,2 Millionen zusammen. Der Kostenvoranschlag betrug Fr. 1 573 000, eingeschlossen Pfarrhaus, wozu noch ein Geläute von 100 000 Fr. kommt. Die Kirche hat 640 Sitzplätze. Sie ist im Stil einer Basilika gehalten mit durchaus modernem Charakter. Architekt war Johannes Scheier, der leider vor der Ausführung des Baues starb. Die innere Ausstattung ist das Werk bekannter St. Galler und Schweizer Künstler. Domdekan Dietschi, erster Pfarrer von Heiligkreuz, hielt das Festamt und Bischof Mgr. Meile die Festpredigt. Die PP. Kapuziner übernehmen die Hauspastoration.

Persönliche Nachrichten

Diözese Basel.

H.H. Moritz Hort, bisher Pfarrer von Gebenstorf-Turgi (Aarg.) wurde als Pfarrer der neuen abgetrennten Pfarrei Turgi installiert. — H.H. Julius Alpiger, bisher Kaplan in Kreuzlingen, wurde als Pfarrer von Herdern (Thurg.) installiert.

Rezensionen

Dr. Robert Koch CSsR.: *Geist und Messias. Beitrag zur biblischen Theologie des Alten Testaments.* Wien 1950. Verlag Herder.

Es ist eine eingehende, minutiös gearbeitete Studie über ein Thema von außerordentlichem Wert.

Im 1. Teil behandelt der Verfasser den Sinn des hebräischen Wortes für Geist (ruach) in der alttestamentlichen Heilsordnung: Begriff und abgeleitete Bedeutung und die Wirkungen in physikalisch-psychischer und in religiös-sittlicher Hinsicht. Leider hat er hier die Engellehre nicht einbezogen und findet deshalb auch den Weg zum «Bösen Geist» nicht recht. Als Zentralproblem bleibt immer die Frage, was «Kraft» (das Synonymon für Geist) in Wirklichkeit ist. Ob wir Menschen das je werden verstehen können? Die unmittelbare Allwirksamkeit Gottes einserseits und die Wirksamkeit Gottes durch Mittelursachen, unvernünftige und freie, vernünftige? Dem hebräischen Ausdruck ruach bleibt immer die Grundbedeutung «Wind»; Buber braucht den Aus-

druck «Braus», was gar nicht übel ist. Aber dieser Sprachgebrauch ist bloß ein Versuch, Unbegreifliches, Unausprechliches auszudrücken. Außer wenn es sich um die vier Windrichtungen handelt, bleibt das Wort immer in der Einzahl. Von den verschiedenen guten Wirkungen ausgehend griff man nicht auf verschiedene gute «Geister», so wie man die verschiedenen bösen Wirkungen einem bösen Geiste zuschrieb. Dieser böse Geist darf nicht aus dem Text hinwegexegetisiert werden, weder aus 1 Kön. 22, 21 noch aus Job 1, 6. Selbst wenn einer an der wirklichen Existenz böser Geister zweifeln will, muß er anerkennen, daß die biblischen Verfasser an deren Existenz glauben, in gleicher Weise wie an den Geist-Jahwes, mögen sie sich nun darunter vorstellen, was immer sie wollen. Vom gläubig christlichen Standpunkt aus darf man sicher die wirkliche Existenz Satans nicht leugnen, sowenig wie die Existenz einer ungezählten Schar guter und böser unsichtbarer Wesen, die allerdings das AT. nicht Geister, sondern Söhne Gottes oder Götter nennt, oder das himmlische Heer, alle, gute wie böse, im Dienste Jahwes. Thomas von Villanova läßt die guten von Gott zum Helfen, die bösen als Büttel zum Strafen aussenden.

Nicht einverstanden bin ich auch mit dem Ergebnis. Nach Koch soll die Eigenpersönlichkeit des Geistes Jahwes erst im jüngsten Buch des AT. hervortreten und dann erst im NT. voll enthüllt werden. Aber nicht erst Weisheit 9, 17 wird der Geist gesandt, sondern schon Ps. 103: «Sende aus deinen Geist.» Allgegenwart und Allwissenheit wird ihm nicht erst 1, 7, sondern schon Ps. 138 zuerkannt: «Wohin könnt' ich fliehen vor deinem Geiste?» Luk. 1, 35 spricht nicht anders vom Hl. Geiste als das AT.: Geist Gottes und Kraft des Allerhöchsten. Im Pfingstereignis sieht Petrus die Erfüllung der Geistsendung Joels und Paulus spricht nicht anders als das AT. (wenn die Johannesjünger in Ephesus vom Hl. Geist nichts zu wissen vorgeben, ist das eine Sache für sich. Da handelt es sich um die Geistwirkung der christlichen Taufe).

Das NT. spricht nicht anders vom Hl. Geist als das AT., und schon dieses weiß um die Persönlichkeit des Hl. Geistes und nicht bloß um eine poetische Personifikation. Denn all die Vergleiche des Geistes Gottes mit Naturdingen und erst recht die Verben: Gesendet werden, hinfahren, einbrechen, überfallen, heiligen usw. usw. zeigen deutlich, daß das AT. an ein Wesen denkt, das eine gewisse Selbstständigkeit in Gott hat. Die Bemühungen Kochs, den Hl. Geist als Hypostase nachzuweisen, lassen fast die Meinung aufkommen, als wolle Koch neben Gott noch einen zweiten Gott herausbekommen, so daß wir unter ähnlicher Bemühung für den Logos drei Götter erhielten. Aber da vergesse man die dogmatische Fassung des Dreieinigkeitsproblems nicht, die Perichorese, die Circuminsessio. Das AT. hatte weder Anlaß noch Grund, die innere Einheit Gottes in eine betonte Dreipersönlichkeit aufzulösen, etwas zu tun, was das damalige Volk Israel nicht verstanden hätte, ja was höchst verhängnisvoll gewesen wäre, und was auch heute noch das Judentum und den Islam vom Christentum fernhält.

Diese Bemerkungen treffen keineswegs die Hauptdarstellung des wissenschaftlich vorzüglich aufgebauten Buches, wenn mir auch die heufressenden Löwen der künftigen Friedenszeit nicht gefallen, und nicht die bald in der ganzen kathol. Exegese herrschend gewordene Ansicht, der «Deuterocesaja» habe im babylonischen Exil geschrieben, auch heute noch nicht einleuchtet, da das Jahrzehnt nach 701 ein Trostbuch verlangt, viel mehr als die babylonische Exilzeit, die mit Jeremias und Ezechiel auskommen konnte, wobei aber nicht abgelehnt wird, daß gewisse Exulanten die vierziger Kapitel des Jesaja hervorholten und «interpretierten». F. A. Herzog

Theoderich Kampmann: *Die Methodologie der Geschlechterdifferenz und die Physiologie des Frauenwesens.* 335 S. *Die Psychologie des Frauenwesens.* 398 S. 1947. Paderborn, Verlag Ferdinand Schöningh.

Von einer auf fünf Bände berechneten Publikation «Anthropologische Grundlagen ganzheitlicher Frauenbildung unter besonderer Berücksichtigung des religiösen Bereiches» liegen die zwei ersten Bände vor. Persönliche Erziehererfahrungen, besonders an höheren Mädchenschulen, stehen im Hintergrunde des Werkes, nämlich der Mangel an einer umfassenden und überzeugenden Anthropologie des weiblichen Menschen.

Ueber Grund und Ziel unterrichten die methodologischen Einleitungskapitel: über die wissenschaftliche Erfassung der Geschlechterdifferenz, deren Leugnung, Unter- und Ueberwertung. Man wird gerade in diesen einleitenden Kapiteln viel Wichtiges zum Thema vernehmen, dem man psychologisch-

pädagogisch seine Aufmerksamkeit leihen wird, vielleicht mehr und lieber, als den Ausführungen über die physiologisch-anatomischen Geschlechtsmerkmale, die Aesthetik und Rhythmik weiblichen Leibeslebens; eher wieder den Darlegungen über die sexualpsychologische Geschlechterdifferenz. Man wird sich fragen können, ob alle diese Darlegungen nötig und wesentlich sind für «ganzheitliche Frauenbildung».

Der 2. Band bietet den im engeren Sinne psychologischen Teil in der Analyse des weiblichen Trieb- und Willenslebens, des weiblichen Gefühlslebens und des weiblichen Erkenntnislebens. Dazu bietet der erste Band einen Exkurs über Prostitution und weibliche Kriminalität, der 2. Band einen solchen über die Hysterie der Frau sowie einen solchen über das Geheimnis der Gattenwahl. In diesem zweiten Band liegen zweifellos grundlegende Themen «ganzheitlicher Frauenbildung», wobei es mehr auf die Richtigkeit der Beobachtungen ankommt, als auf den Zusammenhang der psychischen mit der physischen Seite der Frauennatur. Für Erkennen und Erziehen sind diese Belange wesentlich.

A. Sch.

Helene Stokar: *Sonntagsgesetzgebung*. Zwingli-Verlag, Zürich, 1949. 116 S.

In einem geschichtlichen Ueberblick wird von den Anfängen des Christentums an die Gesetzgebung über den Tag des Herrn dargelegt, hauptsächlich in Zürich, und zwar im reformatorischen Zürich, aber in Weiterführung bis auf unsere Tage. Wer von der Lehrmeisterin Geschichte lernen will, wird diese Studien mit Nutzen zu Rate ziehen, um zu ersehen, was unter äußerlich stark gewandelten Verhältnissen noch in die Gegenwart hinein gerettet und aufrechterhalten werden kann. Dabei sind wir uns durchaus bewußt, welche Wandlungen die gesetzgeberische Seite der Sonntagsfeier, die Sonntagsruhe, durchgemacht hat und durchmachen konnte, da es sich da ja nur um ein Kirchengebot handelt.

A. Sch.

Korrektur

Im Artikel «*Elektroton-Instrumente*» (Nr. 24) muß es im zweiten Abschnitt zum Schluß heißen: «das *genannte* Instrument».

Nigg
Schwyz

Bevorzugte Werkstatt
für
Kelche, Monstranzen
Tabernakel
vergolden, versilbern
in gedlegener Handarbeit
Gegründet 1937

Soeben erschienen:

- Berbuir, Eucharius:** Das Kirchenjahr in der Verkündigung. Bd. II: 1. bis 17. Sonntag nach Pfingsten. 312 S. Ln. Fr. 9.70
- Lippert, Peter:** Credo. Darstellungen aus dem Gebiete der christlichen Glaubenslehre. Gesamtausgabe. 444 S. Ln. Fr. 14.50
- Pieper, Josef, und Raskop, Heinz:** Katholische Christenbibel. 51./55. Tausend. Mit Sach- und Namensverzeichnis. 110 S. Kt. Fr. 2.40
- Rabeneck, Johannes:** Das Geheimnis des dreipersönlichen Gottes. Eine Einführung in das Verständnis der Trinitätslehre. 182 S. Hln. Fr. 6.65
- Ridder, Bernhard:** Die Geschichte der kathol. Kirche in Überblicken. Bd. I: Die apostolische Zeit. Das Christentum und die heidnische Kultur. Hln. Fr. 6.65
- Scharp, Heinrich:** Wie die Kirche regiert wird. Mit 1 Titelbild, Lageplan und 14 ganzseitigen Abbildungen. 3., erweiterte Auflage. 124 S. Ln. Fr. 5.50
- Schmitz, Josef:** Von der Würde des Menschen. (Aus Schönstatt's Geisteswelt, 2. Folge, Bd. V.) 176 S. Hln. Fr. 5.40
- Schuck, Johannes:** Geschichte der Kirche Christi, dem katholischen Volke erzählt, für die letzten Jahre ergänzt von W. Neuß, 2 Bände in einem Band. Illustr. 643 S. Gr.-8°. Ln. Fr. 19.90
- Semmelroth, Otto:** Urbild der Kirche. Organischer Aufbau des Mariengeheimnisses. Mit Personen- und Sachverzeichnis. 118 S. Hln. Fr. 4.35
- Sepelt, F. X.:** Papstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. 56./65. Tausend. 5., verbesserte u. ergänzte Auflage. Lexikonformat, 450 S. mit 210 Bildern auf 96 Kunstdrucktafeln und 165 Textzeichnungen und Karten. Ln. Fr. 19.90
- Tillmann, Fritz:** Die sonntäglichen Evangelien. Im Dienste der Predigt erklärt. M. e. Abriß der Geschichte und Theorie der Homilie von A. Brandt, 8. Aufl. 864 S. Ln. Fr. 19.50

Buchhandlung Rüber & Cie., Luzern

Katholische Organistin

mit 20jähr. Praxis, erfahren in Chorleitung und Gesang, Klassenunterricht, sucht auf Frühjahr Orgelamt in Stadt oder größerer Gemeinde.

Anfragen erbeten unter Chiffre 2378 durch die Expedition der KZ.



edelmetall-werkstätte
KIRCHLICHE KUNST
BEKANNT FÜR
KUNSTLERISCHE ARBEIT
WIL (SG)
Tel. (073) 61255 obere Bahnhofstraße 34

TROPICAL

der ideale, schwarze Sommeranzug. Vestons 1- oder 2reihig, in flotter, ausreichend langer Fassung, bequeme Hose für Gurt und Träger. Reiche Größenauswahl. Gilet-Kollare, schwarze Porella-Hemden in 2 Trikotqualitäten, leichte Reisemäntel, Windjacken in Seide, schwarz und feldgrau. Kragen in verschiedenen Qualitäten.

J. STRASSLE LVZERN KIRCHENBEDARF HOFKIRCHE

Religiöser Witwer, gew. Bäcker, 63jährig, sucht

Betätigung

in Heim, Anstalt oder Institut (Küche und Garten). Bescheidene Ansprüche.

Karl Geißer, Bauhofstraße 2, St. Gallen.

Die neue Lichtbildreihe Die hl. Maria Goretti

Bildband Fr. 13.—. — 41 Kleindias Fr. 30.— mit vorzüglichem Begleittext. — Alleinvertrieb für die Schweiz:

Gen. GRAL-FILM Horw bei Luzern

Tel. (041) 2 45 23, Lichtbildhandel und -Verlag. Kleinbildprojektoren in allen Preislagen. — Sämtliche Projektionsartikel.



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorreihhaft von der vereidigten, albekanntesten Vertrauensfirma

Fuchs & Co., Zug
Telephon (042) 4 00 41

Für gutgebildeten, wegen Herzschwäche erholungsbedürftigen Ordenspriester, 35 J. alt, wird in gesunder Berggegend

leichte Dauerstelle

in Pfarrei, Heim, Spital oder Kloster gesucht. Adresse zu erfragen unter 2376 bei der Expedition der KZ.

36jähr. Tochter sucht Stelle als

Haushälterin

in geistl. Haus (evtl. als 2. Haushälterin) auf etwa 1. August.

Offerten erbeten unter Chiffre 2377 an die Expedition der KZ.

Meßwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten
Weinhandlung

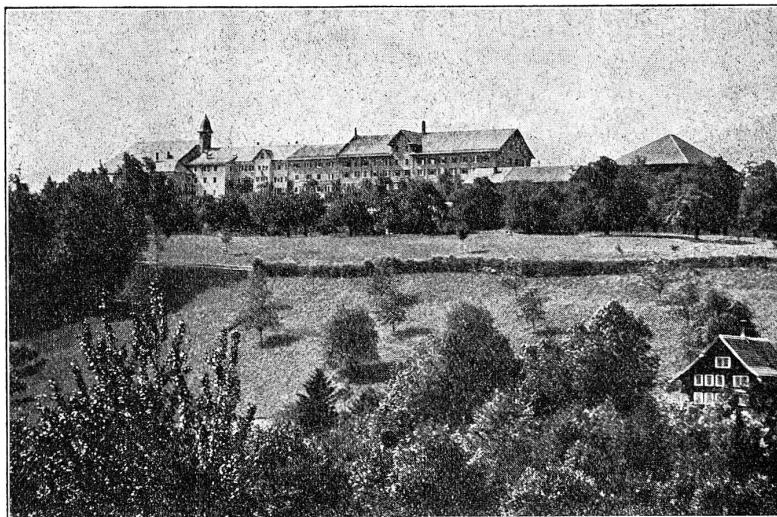
● Beidigte Meßweinelieferanten

Chapellerie **Fritz**
Basel Clarastraße 12
Priesterhüte

Sommerhüte, Kragen, Kollare, Cingulum etc.
Spezial-Körper-Wärmespenden, gegen Rheuma usw.

Inseraten-Aannahme durch Räder & Cie.,
Buchdruckerei, Luzern, Frankenstraße 9

Die einspaltige Millimeterzeile
oder deren Raum kostet 14 Cts.



Kloster Berg Sion, Uetliburg (SG)

nimmt Feriengäste auf; für geistliche Herren separater Tisch.
Tagespreise Fr. 8.50 bis 11.—. Autoverbindung von Uznach
und Wattwil. Tel. (055) 3 41 88

Neuerscheinung

F. M. BRAUN, O. P.

JESUS CHRISTUS in Geschichte und Kritik

Aus dem Französischen übersetzt von P. Pius Künzle, O. P.
Kt. Fr. 9.50, Ln. Fr. 12.50

P. F. M. Braun, O. P., Professor der neutestamentlichen Exegese an der Universität Freiburg, gibt hier Antwort auf grundlegende Fragen, die von der jüngsten Kritik hinsichtlich der Person Jesu aufgeworfen werden. Das Werk ist entstanden aus einem Beitrag zu einer hochangesehenen Enzyklopädie über die Religionen der Erde, in welcher der Verfasser die Person Jesus Christus behandelt.

Die besondere Stärke des Autors liegt in der sorgfältigen Beweisführung, die sich nicht einseitig auf vereinzelte Schriftstellen stützt, sondern den organischen Gesamtzusammenhang des Neuen Testaments zugrunde legt. Sehr sympathisch berührt der gewinnende vornehme Ton, der auch von nichtkatholischer Seite lobend anerkannt wird.

Der Priester findet hier wirkliche Vertiefung für sein Wissen, der mit dem Glauben ringende, gebildete Laie einen liebevollen und überlegenden Führer zu Christus.

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Räder & Cie., Luzern

Kirchenvorfenster

bewährte Eisenkonstruktion, erstellt die langjährige Spezialfirma
Johann Schlumpf AG., Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte
Telephon 41068



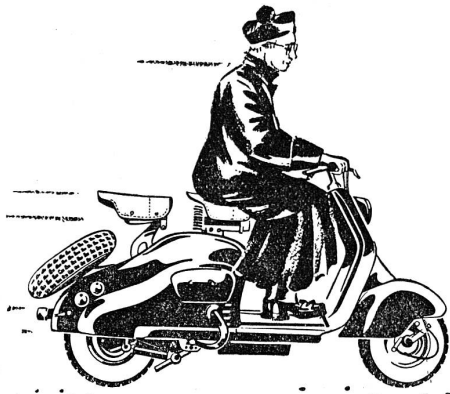
*Kirchenfenster
Vorfenster
Renovationen*

RUDOLF SUESS | Kunstglaserei Zürich 6
Werkstatt: Langackerstraße 65 • Telephon 6 08 76
Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge

GEISTLICHER

Billigere, 14tägige oder längere **Ferien für Sie** im schönen Pontresina, Oberengadin, 1800 m, wenn Sie mir an Sonn- und Feiertagen, Juni — September, einen oder zwei Morgengottesdienste — nur stille hl. Messen lesen! — sicherstellen.
Sich melden beim kath. Pfarramt, Telefon 6 62 96.

Lambretta 1950



Auch Sie müssen eine haben ...
denn dank ihrer

vielseitigen Anwendungsmöglichkeit

ist LAMBRETTA 1950 = 125 ccm das Fahrzeug für Sie. Sie ist das ideale Fahrzeug für jeden Beruf und jede Fahrt, eignet sich für Stadt und Land, für gebirgige Gegenden ebensogut wie fürs Flachland. Ob Sie als Pfarrer Ihre Visiten machen oder ob Sie mit der Lambretta 1950 große Ferien- und Auslandsfahrten machen, immer wird Sie das schnelle, sichere und bequeme Fahrzeug begeistern.

Lambretta 1950 kostet nur:
Volkmodell Fr. 1300.— Luxusmodell Fr. 1720.—
Unverbindliche Vorführung überallhin durch den offiz. Vertreter:

Alois Bättig, Velos-Motos, Büron (Luz.)
(Tel. 5 66 32)

Primizgeschenke

Otto Hophan: Die Apostel
In Leinen Fr. 19.—

J. B. Chautard: Innerlichkeit
In Leinen Fr. 10.80

Louis Lallemand: Die geistliche Lehre
In Leinen Fr. 14.80

Raymund Erni:
Die Theologische Summe des Thomas v. Aquin
3 Bände. Band I in Leinen Fr. 12.50
Band II, 1. Hälfte, in Leinen Fr. 12.50
Band II, 2. Hälfte erscheint im Herbst 1950
Band III in Leinen Fr. 9.60

Adolf Bösch: Katechesen für das 1. Schuljahr
In Leinen Fr. 12.50

Josef Hüßler: Handbuch zum Katechismus
3 Bände in Leinen Fr. 49.50

Bruno Schafer: Sie hörten Seine Stimme
2 Bände. In Leinen je Fr. 11.80

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Räber & Cie., Luzern

Glasgemälde

Entwurf und Ausführung
Fachmännliche Beratung
Wappenscheiben

Emil B. Vetterli
Zürich 50
Kunst- und Glasmaler
Schaffhauserstraße 361
Telefon 46 99 85

Glasgemälde



EDLE PARAMENTE

Meßgewänder, Stolen, Alben, Chorröcke, Altar- und Kelchgarnituren, Taufkleidchen, handgewobene Leinen, fertig oder angemustert. Auf Wunsch persönliche Anleitung

MARIA BRÄNDLE KUNSTGEWERBE LUZERN
Dreilindenstraße 29, Telephon (041) 2 38 17



Kirchengoldschmied ADOLF BICK, WIL

Mattstraße 6, Telefon 615 23

empfiehlt Ihnen seine anerkannt gute
Kunstwerkstätte für die Erstellung und Renovation
von Kirchengewerten Gegründet 1840

Spezialität: Echte Feuervergoldung, feuer- und diebsichere Tabernakel
Durchaus gewissenhafte Bedienung